



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
3003 Bern

22. August 2018 (RRB Nr. 745/2018)

**Änderung der Postverordnung, Neue Erreichbarkeitsvorgaben
(Vernehmlassung)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Änderung der Postverordnung betreffend neue Erreichbarkeitsvorgaben eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir anerkennen die Dringlichkeit der Anpassung der Erreichbarkeitsvorgaben infolge des politischen Drucks, obwohl die Rahmenbedingungen und der Zeitpunkt wegen des laufenden Reformprozesses der Post nicht sehr günstig sind. Wir begrüssen die Vorlage insgesamt, möchten jedoch folgende Anmerkungen anbringen.

Da es sich beim vorliegenden Entwurf erklärtermassen um eine dringliche Massnahme handelt, regen wir an, deren Gültigkeitsdauer auf z. B. fünf bis sieben Jahre zu befristen und die neuen Bestimmungen einer Neubeurteilung zu unterziehen, sobald sich die künftige Geschäftsausrichtung der Post im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen Vorgaben der Politik und erodierendem Geschäftsmarkt infolge von Digitalisierung und Liberalisierung klarer ablesen lässt.

Wir unterstützen die Vereinheitlichung der Zeitvorgaben, indem die Erreichbarkeit von Barzahlungsdiensten gemäss Art. 44 Abs. 1 E-VPG jener von Poststellen/-agenturen angeglichen und von 30 Minuten auf 20 Minuten verkürzt wird. Sodann befürworten wir die Anpassungen zugunsten des städtischen Raums und der Agglomerationen im Sinne von Art. 33 Abs. 5^{bis} und Art. 44 Abs. 1^{ter} E-VPG.

Zu Art. 33 Abs. 8 Satz 2 E-VPG und Art. 44 Abs. 4 Satz 2 E-VPG: Wir lehnen diese Formulierung ab, insoweit dadurch die Pflicht der Post zur direkten Konsultation der Gemeinden gemäss Art. 14 Abs. 6 PG an die Kantone verschoben werden soll. Die Pflicht zur Konsultation der Gemeinden soll weiterhin uneingeschränkt bei der Post verbleiben.

Bei Art. 34 Abs. 4 E-VPG begrüßen wir ausdrücklich, dass der Miteinbezug der Kantone in das Verfahren weiterhin fakultativ bleibt. Andernfalls würde ein neues regionalpolitisches Element bei der Beurteilung durch die PostCom geschaffen, was zu vermeiden ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Thomas Heiniger

Dr. Kathrin Arioli

